

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dipl.-Betriebsw. (FH) Christiane-Beatrix Pausch

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Taktik im Arbeitsgerichtsprozess mit aktuellem Rechtsprechungsüberblick

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden

Der Teilzeitananspruch in der gerichtlichen Auseinandersetzung - Optionalität bei der Arbeitszeit

Jean-Monnet-Chair für Europäisches Arbeits- und Sozialrecht; 3 Stunden

Rentenberatung in der sozialrechtlichen Fachanwaltspraxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

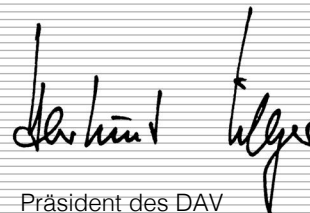
Erwachsenenunterhalt - Volljährige Kinder gegen Eltern; Eltern gegen Kinder

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Konsequenzen im Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dipl.-Betriebsw. (FH)
Christiane-Beatrix Pausch

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

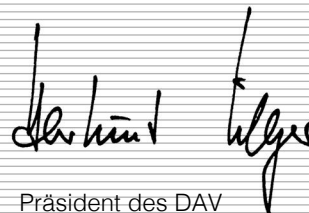
Fachanwaltsseminar Erb-, Sozial- und Verwaltungsrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden 30 Minuten

Fachanwaltsseminar Arbeits- und Sozialrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden 25 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2008

